

Größere Rad/Reifen Kombination und TÜV

Beitrag von „Darragh“ vom 5. Oktober 2016 um 21:26

Hallo Stephan

Diese Reifengröße bedarf einer Tachoangleichung. ...

Die EU schreibt nämlich vor, dass der Tacho eine Abweichung haben MUSS und zwar in Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie 75/443/EWG des Rates vom 26. Juni 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten.

In dem heist es:

(Auszug)

4.4 . Die angezeigte Geschwindigkeit darf nie unter der tatsächlichen Geschwindigkeit liegen.

Folglich ist eine Angleichung zwingen anzuraten.

Bei dieser Reifengröße zeigt der Tacho 94km/h an, bei einer tatsächlichen Geschwindigkeit von 100km/h.